

1331

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme 2018

rote Nummer: keine

Vorgang: Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen

Ansätze: **Kapitel 1350** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation -
Titel 546 02 - Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU
Erl.-Nr. 7. Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung

Ansatz 2017:	0 €
Ansatz 2018:	50.000 €
Ansatz 2019:	50.000 €
Ist (des abgelaufenen Haushaltjahres):	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Ist zum 25.04.2018	0 €

Kapitel 1350 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Energie, Digitalisierung und Innovation -
Titel 546 96 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 – 2020)
Erl.-Nr. 7. Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung

Ansatz 2017:	0 €
Ansatz 2018:	50.000 €
Ansatz 2019:	50.000 €
Ist (des abgelaufenen Haushaltjahres):	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Ist zum 25.04.2018	0 €

Die durch die Senatsverwaltung für Finanzen erlassene „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen“ legt unter Ziffer 3 fest:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Ausgenommen davon sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf einzelne Baumaßnahmen beziehen.“

Es wird gebeten, die beabsichtigte externe Vergabe der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) des Landes Berlin beabsichtigt, in den Jahren 2018 und 2019 eine Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme im Rahmen einer Ausschreibung gemäß § 55 Abs. 1 der Landeshaushaltssordnung (freiberufliche Dienstleistung) mit einem geschätzten Auftragswert von etwa 200.000 € in Auftrag zu geben und noch vor der Sommerpause auszuschreiben.

Aufbauend auf einer Situationsanalyse des Innovationsverhaltens von Berliner Unternehmen soll mit der Evaluierung die Wirksamkeit der Berliner Innovationsförderprogramme unter Einbeziehung der Wechselwirkungen zwischen den Förderprogrammen erfasst und bewertet werden. Darüber hinaus soll eine Bewertung der Berliner Förderprogramme im Bundesländervergleich erfolgen und zudem festgestellt werden, ob die Förderprogramme unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Innovationsförderung einzeln und im Zusammenspiel geeignet sind, die Ziele der Landespolitik zu unterstützen. Insbesondere soll geprüft werden, ob das Förderangebot dem Bedarf der Berliner Wirtschaft z.B. in Bezug auf neue Anforderungen wie die Digitalisierung oder innovative Existenzgründungen entspricht und wie es zu den Zielstellungen der regionalen Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB beiträgt. Schließlich sollen daraus Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung der Berliner Innovationsförderung abgeleitet werden.

Folgende Förderprogramme – bei einem Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2018 - bilden den Gegenstand der Evaluierung:

1. Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologie (ProFIT)
2. ProFIT-Frühphasenfinanzierung
3. VC Fonds Technologie Berlin
4. VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin
5. Innovationsassistent/in

6. Transfer BONUS
7. Transfer BONUS Design
8. Coaching BONUS

Die Evaluierung soll folgendermaßen strukturiert werden und Fragestellungen in Bezug auf folgende Themen untersuchen:

- a) Ausgehend von einer Situationsanalyse soll in der Evaluierung die aktuelle Situation in Bezug auf das Innovationsverhalten der Berliner Unternehmen dargestellt werden.
- b) Im zweiten Schritt soll die Zielkonsistenz zwischen der Landespolitik und den Berliner Innovationsförderprogrammen geprüft werden.
- c) Im Rahmen einer Wirkungsanalyse sollen zunächst Effekte der Berliner Innovationsförderprogramme auf drei Ebenen (1. Ebene: Begünstigte; 2. Ebene: Ebene der fünf länderübergreifenden Cluster der innoBB; 3. Ebene: Makroökonomische Ebene) dargestellt und anschließend bewertet werden.
- d) Im Rahmen einer Bedarfsanalyse soll, bezogen auf den Standort Berlin, ermittelt werden, ob es im Innovationsbereich Förderbedarfe aufgrund von Marktversagen gibt. Dabei sollen sowohl themen- und programmübergreifende als auch themenspezifische Fragestellungen analysiert werden.
- e) Ausgehend von der Wirkungs- und Bedarfsanalyse sollen im nächsten Schritt Handlungsempfehlungen abgeleitet und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wobei in diesem Kontext auch die folgenden drei Themenblöcke mit berücksichtigt werden sollen.
- f) Die Berliner Innovationsförderprogramme sollen ebenfalls in Bezug auf Fragestellungen zu Querschnittsthemen wie z.B. der Geschlechtergerechtigkeit oder der Öffentlichkeitsarbeit evaluiert werden.
- g) Darüber hinaus sollen Fragestellungen in Bezug auf die konkrete Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme untersucht werden.
- h) In der Evaluierung sollen die Berliner Innovationsförderprogramme außerdem punktuell und beispielhaft mit Innovationsfördermaßnahmen des Bundes und anderer Bundesländer verglichen sowie im Hinblick darauf untersucht werden, ob sie unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Innovationsförderung (EU-Förderung) einzeln und im Zusammenspiel geeignet sind, die Ziele der Berliner Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

Schlussfolgerungen:

Um die oben beschriebenen Leistungsbestandteile erbringen zu können, benötigt die SenWiEnBe eine externe fachliche Expertise. Das Personal der Senatsverwaltung verfügt nicht über die erforderlichen und vorausgesetzten Fachkenntnisse eines Gutachters oder einer Gutachterin (insbes. methodische Kompetenzen auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und

Evaluierungserfahrungen) mit den entsprechenden Qualifikationen und kann allein aus diesem Gesichtspunkt die Evaluierung nicht selbst durchführen. Darüber hinaus wird mit der Beauftragung eines externen Gutachters, der über eine Außensicht auf das Verwaltungshandeln verfügt, die Unabhängigkeit des Gutachtens hinsichtlich einer unparteiischen Analyse und Bewertung sichergestellt.

Die Beschäftigten der SenWiEnBe werden im Rahmen der Evaluierung eine koordinierende Funktion zwischen der Auftragnehmerin und den zu involvierenden Stellen (z.B. die mit der Programmdurchführung betrauten Geschäftsbesorger) übernehmen.

Ramona Popp

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe